



PROTOKOLL

**LANDKREIS
ERDING**

öffentlich

**Büro des Landrats
BL**

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Irmgard Watzka

Tel. 08122/58-1340
irmgard.watzka@lra-
ed.de

Erding, 15.05.2023
Az.:
2020-2026/AKNSUV/15

15. Sitzung des Ausschusses für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr am 13.02.2023

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Attenhauser, Peter

Bauernfeind, Petra

Berger, Sabine

Eibl, Ursula

weitere Stellvertretung für Kreisrätin Ulrike Scharf

Eichinger, Gertrud

Fritz, Wolfgang

Gneißl, Thomas

Gotz, Maximilian

Lex, Manfred

Mücke, Bernhard

Treffler, Christina

weitere Stellvertretung für Kreisrat Stephan Treffler

Wenger, Monika

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin, Landrat



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

von der Verwaltung:

Fiebrandt-Kirmeyer, Claudia

Fuchs-Weber, Karin

Huber, Matthias

Neueder, Katrin

Neumaier, Andreas

Watzka, Irmgard

Büro Landrat, Pressesprecherin

Büro Landrat, Büroleitung, Assistenz
Vorsitz

A1, Abteilungsleitung, TOP 1, 2, 3, 5.1,
5.2, 5.3, 6

FB 11, TOP 3

FB 13, TOP 1, 2, 5.1, 5.2, 5.3, 6

Büro Landrat, Protokollführung

Abwesende Kreisräte:

Scharf, Ulrike Anna

Treffler, Stephan

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:01 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Entsorgungsverträge - Vorabstimmung Vergabeverfahren Neuausschreibung Landkreishäcksler
Vorlage: 2023/800
2. Entsorgungsverträge - Vorabstimmung Vergabeverfahren Neuausschreibung Problemmüllsammlung
Vorlage: 2023/801
3. Antrag Bündnis 90 - die Grünen Resolution zum S-Bahn Ausbau
Vorlage: 2023/842
4. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
5. Bekanntgaben und Anfragen
- 5.1. Abfuhr von Gelben Säcken - Verdichtung Abfuhrturnus ab 2024
- 5.2. Umschlagbagger für die Müllumladestation Isen - Mitteilung Zuschlag
- 5.3. Antrag auf Wahlplakatentsorgung - Die Linke im Kreistag
- 5.4. Anfrage Kreisrat Fritz - Ausweitung zur Buslinie 262

1. Entsorgungsverträge - Vorabstimmung Vergabeverfahren Neuausschreibung Landkreishäcksler Vorlage: 2023/800

Der **Vorsitzende** eröffnet Tagesordnungspunkt 1 und übergibt das Wort an Herrn Neumaier (Leitung FB 13).

Herr Neumaier erläutert den Sachverhalt anhand des nachfolgenden Vorlageberichtes:

Der Dienstleistungsvertrag über den Häckseldienst für holziges Grüngut im Landkreis Erding mit der Fa. Wurzer Umweltdienst GmbH läuft zum 28.02.2024, endgültig aus.

Um im Anschluss daran den Häckseldienst fortführen zu können, müsste die Leistung ab dem 01.03.2024 neu ausgeschrieben werden.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Landkreishäcksler ist eine freiwillige Serviceleistung, die nur in sehr wenigen Landkreisen angeboten wird und im Jahre 2022 Kosten von insgesamt ca. 175.000 € brutto für den Häckseleinsatz sowie für den Einsatz der Gemeindearbeiter zur organisatorischen Abwicklung und Tourenplanung verursachte, welche aus dem Gebührenhaushalt gedeckt werden. In 2022 wurden gesamt ca. 2.550 Häckseladressen im Frühjahr und Herbst angefahren.

Aufgrund der vergaberechtlichen Vorgaben ist die Dienstleistung im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung (offenes Verfahren) zu vergeben. Die Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen sowie die Durchführung und Abwicklung der Vergabe soll in Zusammenarbeit mit einem abfallwirtschaftlichen Ingenieurbüro durchgeführt werden, die einmaligen Kosten hierfür belaufen sich auf etwa 6.000,- € (brutto).

Der zu erwartende Auftragswert für den Einsatz des Landkreishäckslers liegt bei ca. 630.000,- € (brutto) und ist für die geplante Laufzeit von 3 Jahren berechnet. Hierbei wurde eine Steigerung der Kosten von etwa 20 % im Vergleich zum aktuellen Vertragspreis angesetzt.

Für die Bürgerinnen und Bürger ist der Häckslereinsatz bis zu zweimal im Jahr (1x Frühjahr, 1x Herbst) kostenlos und in die pauschale Müllgebühr mit eingepreist. Die Vorgaben sowie Einsatzzeiten regelt das „Merkblatt Häckslereinsatz“.

Gestaltung der Neuausschreibung

1. aktuelles Sammel- bzw. Verwertungssystem

Aktuell wird der Häckseldienst im Landkreis Erding durch den eingesetzten Vertragspartner, die Firma Wurzer Umweltdienst GmbH, für den gesamten Landkreis ausgeführt.

Da die entstehenden Kosten nicht unerheblich sind, wurden seitens der Verwaltung mehrere Möglichkeiten geprüft, um die bestmögliche Umsetzung für den Landkreis Erding zu erreichen und dennoch weiterhin als einer der wenigen Landkreise in Bayern diesen zusätzlichen Service so wirtschaftlich wie möglich anbieten zu können.

So wurden verschiedene Überlegungen gemeinsam mit der beauftragten Firma erörtert, welche sich aber alle als nicht umsetzbar oder teurer dargestellt haben (z. B. Einführung zentraler Häckselplätze, Verwertung des anfallenden Häckselgutes).

2. Zusammenfassung der Eckpunkte der Neuausschreibung:

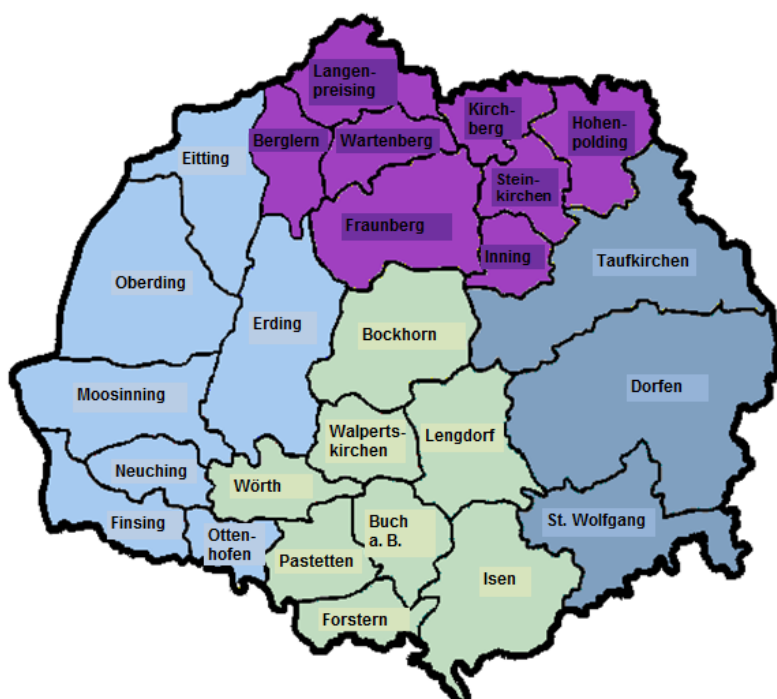
Zusammenfassend werden für die Ausschreibung folgende Eckpunkte vorgeschlagen:



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

| | |
|-------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <u>Vertragslaufzeit:</u> | 01.03.2024 – 28.02.2027 (3 Jahre) |
| <u>Verlängerungsoption:</u> | zweimal jeweils 1 Jahr bei Nichtkündigung; mit Kündigungsfrist von 12 Monaten |
| <u>Technische Ausführung:</u> | Zugelassen werden sollen sowohl handbeschickte als auch kranbeschickte Häcksler. Dabei hat der Bürger beim Großhäcksler Anspruch auf 10 Minuten, beim kleinen Häcksler auf 30 Minuten Häckselzeit. |
| <u>Loseinteilung:</u> | Um auch kleineren Anbietern die Teilnahme zu ermöglichen ist der Landkreis in 4 Gebietslose aufgeteilt, für die einzeln aber auch für alle angeboten werden kann. Dabei haben die Lose 1, 2 und 3 in etwa die gleiche Zahl an Einwohnern. Los 4 umfasst die Große Kreisstadt Erding, weshalb dieses Los doppelt so viele Einwohner aufweist, aufgrund der städtischen Struktur fallen hier jedoch nur wenige Häckseladressen an. |



| | |
|------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| <u>Bietergemeinschaften:</u> | werden zugelassen |
| <u>Zuschlagskriterium:</u> | Preis (wirtschaftlichstes Angebot) und Bewertungsmatrix (Ausfallsicherheit/Ersatzgerät) |



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

3. Terminplanung:

| | |
|-----------------------------------------------------------------|---------------------------|
| Erstellung der Ausschreibungsunterlagen | bis Mitte/Ende April 2023 |
| Veröffentlichung der Vergabe- Bekanntmachung im EU-Amtsblatt | Anfang Mai 2023 |
| Angebotschlussstermin | Anfang/Mitte Juni 2023 |
| Submission und Wertung der Angebote sowie Vergabe | Juni/Juli 2023 |
| Information der Vergabe im AKNSUV | vssl. September 2023 |
| Vertragsbeginn | März 2024 |

Der Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr wird zur Aufrechterhaltung dieser Serviceleistung gebeten, die Verwaltung mit der Ausschreibung des Vertrages über den „Häckseldienst für holziges Grün-
gut im Landkreis Erding“ für die Zeit vom 01.03.2024 bis zum 28.02.2027 unter den vorgeschlagenen Bedingungen neu auszuschreiben und den wirtschaftlichsten Bieter zu beauftragen.

Ende Vorlagebericht

Kreisrat Attenhauser erfragt, ob es sich auf die finanziellen Auswirkungen des Vertrages niederschlagen wird, wenn sich eine Mehrung oder Minderung der bislang ca. 2.500 berücksichtigten Adressen ergibt.

Der **Vorsitzende** antwortet in Absprache mit Herrn Neumaier, dass pro Häckseladresse ein pauschaler Satz veranschlagt wird.

Kreisrat Attenhauser folgert daraus, dass dementsprechend die derzeit vorgesehenen Kosten zu Lasten des Gebührenhaushaltes, als vorerst „angenommene“ Ausgaben zu betrachten sind, die im Endergebnis dann theoretisch höher oder niedriger ausfallen können.

Herr Neumaier bestätigt dies und erklärt, dass auch bei einer spekulativ angenommenen Anmeldung aller Haushalts-Adressen des Landkreises eine Umsetzung durch den Vertragspartner, gemäß der Satzung, verbunden mit ein bisschen zeitlichen Verzug, erfolgen würde und damit natürlich auch höhere Kosten entstehen würden.

Kreisrat Attenhauser spricht noch einmal seinen bereits erfolgten Vorschlag an, zusätzlich eine Art gemeindliche Tauschbörse für Häckselgut und damit verbundene Tätigkeiten einzurichten. Diese soll, seiner Meinung nach, die Interessengruppen zusammenbringen und letztendlich eine Geldersparnis für den Landkreis bewirken. Er betont, dass der hier angebotene Service jedoch davon unbenommen und erhalten bleiben soll.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Herr Neumaier fügt an, dass auf seinerzeitige Anregung sowohl eine Anzeige im „Verschenktmarkt“ geschaltet worden ist als auch eine Information durch die Abfall-

App vorgenommen worden ist. Er ergänzt weiter, dass zudem die Bauernverbände und Interessenvertretungen hierzu angeschrieben worden sind. Nach seinen Aussagen haben diese Maßnahmen alle nahezu keine Resonanz erfahren.

Kreisrat Attenhauser hebt hervor, dass ihm lediglich an einem vereinfachten Adressenaustausch der Interessierten, am besten durch die Gemeindeverwaltungen, gelegen ist.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass dies jede Gemeindeverwaltung für sich selbst entscheiden muss.

Hierzu ergeben sich keine weiteren Fragen und Wortmeldungen. Daraufhin bringt der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss: AKNSUV/0071-26

Der Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr beauftragt die Verwaltung damit den Dienstleistungsvertrag über den „Häckseldienst für holziges Grüngut“ für die Zeit vom 01.03.2024 bis zum 28.02.2027 unter den vorgeschlagenen Bedingungen neu auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

2. Entsorgungsverträge - Vorabstimmung Vergabeverfahren Neuausschreibung Problemmüllsammlung
Vorlage: 2023/801

Der Vorsitzende leitet über zu Tagesordnungspunkt 2 und übergibt das Wort an Herrn Neumaier (Leitung FB13).

Herr Neumaier erläutert den Sachverhalt anhand des nachfolgenden Vorlageberichtes:

Der ursprüngliche Vertrag mit der Firma Heinz Entsorgung GmbH aus Moosburg über die Sammlung und Verwertung von Problemabfällen wurde aufgrund wirtschaftlicher Gründe durch die Fa. Heinz zum 31.12.2023 gekündigt, was eine Neuvergabe der Leistung zum 01.01.2024 notwendig macht.

Aufgrund der vergaberechtlichen Vorgaben ist die Dienstleistung im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung (offenes Verfahren) zu vergeben. Die Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen sowie die Durchführung und Abwicklung der Vergabe soll in Zusammenarbeit mit einem abfallwirtschaftlichen Ingenieurbüro durchgeführt werden, die einmaligen Kosten hierfür belaufen sich auf etwa 6.000,- € (brutto).



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der zu erwartende Auftragswert für die Sammlung und Verwertung von Problemabfällen liegt bei ca. 600.000 € (brutto) und ist für die geplante Laufzeit von 6 Jahren berechnet. Hierbei wurde eine Steigerung der Sammlungs- und Beseitigungskosten von etwa 25 % im Vergleich zum aktuellen Vertragspreis angenommen.

Dabei entfallen etwa 40 % der Kosten auf die Entsorgung (einschließlich der bei der GSB angelieferten Mengen) und 60 % der Kosten auf Sammlung, Sortierung, Zwischenlagerung und Transport.

Die Sammlung und Verwertung von Problemabfällen ist eine Pflichtaufgabe der kommunalen Abfallwirtschaft. Der Landkreis Erding sammelt bereits seit Mitte der 1980iger-Jahre erfolgreich den Problemmüll über die mobile Schadstoffsammlung ein. Aktuell werden rund 60 Sammelstellen über den ganzen Landkreis verteilt bis zu drei Mal pro Jahr und Sammelstelle angefahren.

Die thermische Verwertung bzw. Beseitigung der gesammelten Abfälle erfolgt verpflichtend zentral über die GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH in Baar-Ebenhausen bei Ingolstadt.

Für bestimmte, nicht bei der GSB anschlusspflichtige Abfälle (z.B. ölverunreinigte Betriebsmittel, halogenfreie Lösemittelgemische) erfolgte die Entsorgung über den bisherigen Vertragspartner.

In 2022 wurden an 36 Sammeltagen rund 160 Sammelstellen angefahren und von 3.750 Bürgerinnen und Bürgern rund 40 Tonnen Problemabfälle angenommen, sortiert und zur Verwertung verbracht.

Dabei werden nur haushaltsübliche Mengen (Inhalt einer Eurobox 40x60 cm) kostenlos angenommen. Mehrmengen, gewerbliche Anlieferungen, als auch altes Motoröl sind kostenpflichtig und werden in handelbaren Mengen (max. 25 Liter) zu Preisen zwischen 1-15 € je Liter angenommen.

Gestaltung der Neuausschreibung

1. aktuelles Sammel- bzw. Verwertungssystem

Aktuell wird der Problemmüll im Landkreis Erding mit einem Spezialfahrzeug durch fachkundiges Personal an den definierten Sammelstellen angenommen und je nach Abfallart in gesicherten Gebinden sortiert. Wird zur Andienung an die GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH eine Zwischenlagerung bzw. Kommissionierung der Abfälle notwendig, so erfolgt diese in einem dafür zugelassenen Zwischenlager des Entsorgungsfachbetriebs.

Die Sammeltouren wurden geringfügig angepasst, um so die Fahr- und Standzeiten besser zu nutzen. Es soll weiterhin in der Fläche gesammelt und dabei die rund 60 Sammelstellen erhalten bleiben. Die Sammeltour findet derzeit immer in den Monaten Januar, März, Mai, Juli, September und November statt, was beibehalten werden soll.

In den geraden Kalendermonaten würde neben der Sammlung an der Müllumladestation Isen eine weitere Sammelzeit am künftigen neuen Recyclinghof Erding geschaffen werden. Somit besteht das gesamte Jahr die Möglichkeit der Problemmüllentsorgung für die Landkreisbürger.



LANDKREIS
E R D I N G

Büro des Landrats
BL

2. Zusammenfassung der Eckpunkte der Neuausschreibung:

Zusammenfassend werden für die Ausschreibung folgende Eckpunkte vorgeschlagen:

| | |
|-------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <u>Vertragslaufzeit:</u> | 01.01.2024 – 31.12.2029 (6 Jahre) |
| <u>Verlängerungsoption:</u> | Verlängerung um jeweils 1 Jahr bei Nichtkündigung, Kündigungsfrist 12 Monate |
| <u>Technische Ausführung:</u> | zugelassenes Sammelfahrzeug, genehmigtes Zwischenlager, Gestellung Sammelfässer, Anlieferung Sondermüllverbrennung |
| <u>Optionale Angebote:</u> | für Beseitigung; zugelassen für bestimmte Abfallgruppen (wenn nicht anschlusspflichtig an GSB) |
| <u>Loseinteilung:</u> | nicht vorgesehen |
| <u>Bietergemeinschaften:</u> | werden zugelassen |
| <u>Zuschlagskriterium:</u> | Preis (wirtschaftlichstes Angebot) zu 90 % und Bewertungsmatrix (Fahrzeugeinsatz) zu 10 % |

3. Terminplanung:

| | |
|-------------------------------------------------------------|---------------------------|
| Erstellung der Ausschreibungsunterlagen | bis Mitte/Ende April 2023 |
| Veröffentlichung der Vergabe-Bekanntmachung im EU-Amtsblatt | Anfang Mai 2023 |
| Angebotsschlussstermin | Anfang/Mitte Juni 2023 |
| Submission und Wertung der Angebote sowie Vergabe | Juni/Juli 2023 |
| Information der Vergabe im AKNSUV | vssl. September 2023 |
| Vertragsbeginn | Januar 2024 |

Der Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr wird gebeten, die Verwaltung mit der Ausschreibung des Vertrages über die „Sammlung und Verwertung von Problemabfällen“ für die Zeit vom mindestens 01.01.2024 bis zum 31.12.2029 unter den vorgeschlagenen Bedingungen neu auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Ende Vorlagebericht



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Zur genaueren Illustration zeigt **Herr Neumaier** eine Präsentation (siehe Anlage 1 zum Protokoll), die die genaue Faktenlage – unterlegt mit Fotos – darstellt.

Kreisrat Lex macht darauf aufmerksam, dass die Adresse der Sammelstelle in Moosinning falsch ausgewiesen worden ist und berichtigt werden sollte.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

Nachdem sich keine weiteren Fragen und Wortmeldungen ergeben, verliest der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: AKNSUV/0072-26

Der Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr beauftragt die Verwaltung damit den Entsorgungsvertrag über die „Sammlung und Verwertung von Problemabfällen“ für die Zeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2029 unter den vorgeschlagenen Bedingungen neu auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

**3. Antrag Bündnis 90 - die Grünen Resolution zum S-Bahn Ausbau
Vorlage: 2023/842**

Der **Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 3 auf.

Folgender Sachverhalt liegt zugrunde:

Mit Datum vom 16.11.22 wurde von der Fraktion Bündnis 90 – die Grünen, der Antrag gestellt, dass seitens des Kreistages eine Resolution verfasst werden solle im Hinblick auf einen durchgängigen zweigleisigen Ausbau der S-Bahn sowie einen 20-Minuten Takt.

Bereits im Jahr 2017 mit dem Positionspapier der Verbundlandkreise hat sich der Landkreis Erding im MVV für den zweigleisigen Ausbau der Linie S2 zwischen Markt Schwaben und Altenerding sowie einen durchgängigen 20-Minuten Takt auf der S 2 eingesetzt und dies im Positionspapier 2020 fortschreiben lassen (s. Anlage 2 zum Protokoll, Forderungen für den Bereich der S2 insbesondere auf Seite 26).

Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2022 besteht werktags ein durchgehender 20 Minuten Takt von 5 – 23 Uhr auf dem gesamten Linienweg der Linie S2 zwischen Erding und Petershausen.

Weiterhin wird es demnächst ein Gespräch der Landräte mit den Verantwortlichen der S-Bahn München geben. Insbesondere werden hier die qualitativen Probleme besprochen. Auch dort werden die Forderungen des Landkreises hinsichtlich besserer Qualität, Zuverlässigkeit aber auch der zweigleisige Ausbau vorgebracht.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Ende Vorlagebericht

Der Vorsitzende erklärt, dass ihm der Antrag vorliegt, er jedoch davon ausgegangen sei, dass die Fortschreibung des Positionspapiers von März 2020, das alle MVV Verbundlandkreise unterschrieben haben, sowie verschiedene bereits erfolgte Schreiben und Stellungnahmen an die zuständigen Behörden, eine weitere Behandlung dessen bereits abdeckt. Er fügt an, dass der Antrag nun zusätzlich, auf erklärten Wunsch, selbstverständlich in der aktuellen Sitzung behandelt wird.

Der **Vorsitzende** übergibt das Wort an **Frau Neueder** (Leitung FB11), die die bereits getroffenen Maßnahmen nochmals chronologisch, wie folgt, vorstellt:

| | |
|---------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2017 | Verabschiedung des Positionspapiers der Verbundlandkreise im MVV |
| März 2020 | Fortschreibung dieses Positionspapiers. Hierbei sind die Seite 26 betreffend die Infrastruktur (u.a. Forderung nach Zweigleisigkeit S2) sowie die Seite 31 (u.a. Forderung nach einem durchgehenden 20-Minutentakt) besonders zu beachten. Der 20-Minutentakt wird mittlerweile auf dem gesamten Linienweg montags bis freitags vom 05:00 Uhr bis 23:00 Uhr umgesetzt. |
| Dezember 2021 | Schreiben an den Vorstand der Deutschen Bahn AG: Thema: Massive Beeinträchtigungen der Qualität in Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit der S-Bahn München aufgrund von Unzulänglichkeiten in der Infrastruktur. |
| 07.07.2022 | Termin mit Herrn Staatsminister Bernreiter Besprechung der geschilderten Thematik und zusätzlich auch wegen der zweiten Stammstrecke. |
| 12.07.2022 | Schreiben an Herrn Ministerpräsidenten Söder Thema: Bau der zweiten S-Bahnstammstrecke und Notfallplan S-Bahn München |
| 30.03.2022 | Schreiben an Herrn Staatsminister Bernreiter Thema: ÖPNV – S-Bahn Situation auf der Strecke Markt Schwaben – Erding Aussage dazu: Dies bedarf einer Überprüfung und wird an die DB weitergegeben. |
| 28.02.2023 | Termin bei der DB – Diese genannten Forderungen werden nochmals – zu den allgemeinen Forderungen nach Pünktlichkeit und Qualitätsverbesserung - vorgebracht |

Der **Vorsitzende** betont, dass mit Schreiben vom Dezember 2021 alle Landräte der Verbundlandkreise sowie der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München mit auf die Dringlichkeit der Angelegenheit aufmerksam gemacht haben und diese durch ihre Unterschrift bestätigt haben.

Wie er weiter berichtet, unterstreicht sein Schreiben vom 30.03.2022 ebenso die dringende Forderung nach einer Verbesserung.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrätin Wenger zeigt sich erfreut über die zustimmenden Signale des Vorsitzenden für den Antrag. Sie spricht für ihre Fraktion und erklärt, dass ein Beschluss des Kreistages hier den Druck bei den maßgeblichen Stellen erhöhen könnte und zudem weitere Möglichkeiten aufzeigen könnte. Des Weiteren geht sie nochmals auf den im Positionspapier auf Seite 26 geforderten zweigleisigen Ausbau ein. Sie weist darauf hin, dass gleichzeitig ein Passus vorzufinden ist, der im Falle einer Nichtrealisierung der Zweigleisigkeit entsprechende Begegnungsabschnitte als Lösungsansatz vorsieht.

Kreisrätin Wenger spricht sich allerdings – auch im Namen ihrer Fraktion - eindeutig für den zweigleisigen Ausbau aus und begründet dies damit, dass die S-Bahn, nur unter dieser Voraussetzung, ihre Aufgabe als Schlüssel für eine attraktive Mobilität im Großraum München, erfüllen kann. Ihrer Ansicht nach, kann es nicht lediglich bei einer Forderung nach dem nun umgesetzten 20-Minuten-Takt belassen werden. Sie nennt das Beispiel anderer Kreisstädte, die – zumindest in bestimmten Streckenabschnitten – bereits einen 10-Minuten-Takt realisiert haben möchten und sieht diese Maßnahme auch für den Landkreis Erding mittelfristig als im Raum stehend. Ihres Erachtens nach, werden Reisende und Pendler aus dem Raum Poing, Grub etc. eher bei einem Ringschluss die S2 Richtung Flughafen nutzen, als den Umweg über den Leuchtenbergring zu wählen. **Kreisrätin Wenger** bekräftigt erneut, dass sie den zweigleisigen Ausbau für sehr notwendig hält und dass diesbezüglich nochmals Druck gemacht werden sollte.

Der **Vorsitzende** regt an darüber nachzudenken, ob neben dem zweigleisigen Ausbau, ergänzend auch noch die Aufforderung zum Bau der zweiten Stammstrecke mit in den Beschluss aufgenommen werden soll. Für sein Dafürhalten, würde dies die Glaubwürdigkeit des Belanges untermauern.

Kreisrat und Oberbürgermeister Gotz setzt sich dafür ein, auf die bestehenden Zusammenhänge zu achten, auf die er in seinem weiteren Redebeitrag ausführlich eingeht. Vorab bringt er in die Diskussion ein, dass „Bündnis90/Die Grünen“ in der Landeshauptstadt München – im Gegensatz zu der Kreistagsfraktion (Erding) - dem Bau einer zweiten Stammstrecke ablehnend gegenübersteht. Wie er weiter ausführt, ist dies aber die Voraussetzung für eine weitere Taktverdichtung in der Region. Zudem vertritt **Kreisrat und Oberbürgermeister Gotz** die Ansicht, dass bei einer derartigen Thematik die kommunale Zusammenarbeit der Landeshauptstadt München mit der Planungsregion hergestellt werden sollte. Er pflichtet seiner Vorrednerin bei, dass bei einer Fertigstellung der zweiten Stammstrecke auch eine weitere Taktverdichtung ermöglicht werden könnte, die im Zusammenhang mit dem Erdinger Ringschluss, auch durchaus als sinnvoll zu betrachten ist.

Kreisrat und Oberbürgermeister Gotz gibt zu bedenken, dass mit erneuten Forderungen nach einem zweigleisigen Ausbau eine völlig neue Planungssituation aufgerufen wird, die zwangsläufig Komplikationen mit sich bringen könnte.

Weiterhin ergänzt er, dass einige Haltestellen Probleme haben könnten, als Haltestelle an sich und mit dem Begegnungsverkehr händelbar zu



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

bleiben, wenn größere Züge, die im Planfeststellungsverfahren festgehalten sind, eingesetzt werden müssten.

Auch **Kreisrat und Oberbürgermeister Gotz** setzt sich dafür ein, am Bau einer zweiten Stammstrecke festzuhalten.

Zudem sollte, seiner Meinung nach, berücksichtigt werden, dass an der Bahnstrecke von Altenerding bis Ottenhofen eine seitliche Bebauung mit Häusern vorzufinden ist. Dies gestaltet die Planung dort extrem schwierig und zeitaufwändig, so **Kreisrat und Oberbürgermeister Gotz**.

Kreisrätin Wenger vertritt die Einstellung, dass durchaus Forderungen gestellt werden können und sollen; allerdings ob die jeweilige Forderung auch Resultate nach sich zieht sei eine andere Frage. Deshalb befürwortet sie, den zweigleisigen Ausbau zu fordern. Sie ist der Ansicht, wer nichts oder wenig fordert, erreicht auch nichts oder wenig.

Im Gremium entwickelt sich eine Diskussion, ob und mit welchem Wortlaut der Beschlussvorschlag nun in Bezug auf den Bau der zweiten Stammstrecke ergänzt werden soll.

Kreisrat Gneißl fügt zudem an, dass perspektivisch auch die netzergänzenden Maßnahmen (Begegnungsabschnitte, Ausbau der Bahnhaltepunkte), wie geplant, auf der Strecke zwischen Markt Schwaben und Altenerding berücksichtigt werden sollten. Er begründet dies damit, dass vermieden werden soll, dass man unter Umständen sonst wieder komplett von vorne beginnen muss.

Nach einem kurzen Austausch darüber, ob es ausreichend ist, hier einen Protokollvermerk zu erstellen schlägt der **Vorsitzende** vor, die Umsetzung der netzergänzenden Maßnahmen als ersten Schritt der Ergänzung im Beschlussvorschlag voranzustellen.

Auch hier wird im Gremium über den dafür festzusetzenden Wortlaut diskutiert.

Der **Vorsitzende** gibt das vorab erarbeitete Ergebnis der Vorgehensweise, wie folgt, wieder:

- Beginn des Beschlussvorschlages: zweigleisiger Ausbau der S2 zwischen Markt Schwaben und Altenerding
- Erster Teil der Ergänzung: Hinweis auf Umsetzung der netzergänzenden Maßnahmen, wie geplant
- Weitere Ergänzung: Aufforderung an die Landeshauptstadt München den Bau der zweiten Stammstrecke zu unterstützen

Auf Nachfrage von **Kreisrätin Wenger**, ob auf die Ergänzung betreffend die Stammstrecke verzichtet werden kann, erklärt der **Vorsitzende**, dass dies nicht möglich ist, um nicht unglaubwürdig zu erscheinen. Er sieht den Bau der zweiten Stammstrecke, wie bereits erläutert, als Voraussetzung für den zweigleisigen Ausbau.

Kreisrat und Oberbürgermeister Gotz warnt davor, die Solidarität der Region aufzubrechen, indem der Bau der zweiten Stammstrecke nicht einheitlich verfolgt wird. Er führt aus, dass es ohne die zweite Stammstrecke und der dringenden Sanierung der Bestandsstammstrecke keine

Taktverdichtungen geben wird. Er ist dafür, ein entsprechendes Signal zu setzen.

Der **Vorsitzende** gibt daraufhin die nun konkrete Formulierung des Beschlussvorschlages bekannt. Das Gremium erhebt keine Einwände und zeigt sich einverstanden.

Nachdem sich hierzu keine weiteren Fragen und Wortmeldungen mehr ergeben, bringt der **Vorsitzende**, den während der Sitzung erarbeiteten Beschlussvorschlag mit dessen konkreter Ausformulierung, wie folgt zur Abstimmung:

Beschluss: AKNSUV/0073-26

Der Kreistag Erding fordert die Deutsche Bahn, das Bundesverkehrsministerium sowie den Freistaat Bayern auf, den durchgängig zweigleisigen Ausbau der S2 zwischen Markt Schwaben und Altenerding möglichst zügig zu realisieren.

Die netzergänzenden Maßnahmen auf der Strecke Markt Schwaben Altenerding müssen zügig, wie geplant, umgesetzt werden.

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert den Bau der zweiten Stammstrecke mit zu unterstützen als Voraussetzung für den zweigleisigen Ausbau.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

4. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine

5. Bekanntgaben und Anfragen

Der **Vorsitzende** leitet zu dem Tagesordnungspunkt *Bekanntgaben und Anfragen* im öffentlichen Teil über.

Die Informationen und Ergebnisse der einzelnen angesprochenen Punkte werden nachfolgend aufgezeigt.

5.1. Abfuhr von Gelben Säcken - Verdichtung Abfuhrturnus ab 2024 Vorlage: 2023/803

Der **Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 5.1 auf und übergibt das Wort an Herrn Neumaier (Leitung FB13).

Herr Neumaier gibt dem Gremium folgenden Sachverhalt bekannt:



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Wie im Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr am 12.10.2022 zustimmend beschlossen, hat die Verwaltung mit dem zuständigen dualen System eko-punkt Kontakt aufgenommen, um den Abfuhrturnus beim Gelben Sack von 4-wöchig auf 14-tägig ab 2024 zu verkürzen.

Aufgrund der für die dualen Systeme anfallenden Mehrkosten wurde von diesen die ergänzende Bedingung der Auflösung der extra Dosensammlung formuliert.

Einigung mit eko-punkt zum 01.01.2024:

- Umsetzung 14-tägige Sammlung Gelber Sack
- Mitsammlung von Dosen über die Gelben Säcke
- Abzug der Dosencontainer von den Containerplätzen
- Dickerer und reißfesterer Materialeinsatz bei den Gelben Säcken

Die Mitsammlung der Dosen über den Gelben Sack und der Abzug der Dosencontainer stellt eine Umstellung für die Bürger dar, wird auf diese Weise aber bereits in vielen Landkreisen praktiziert.

Durch die 14-tägige Abholung und die zugesagte, bessere Qualität der Gelben Säcke wäre das Vorgehen aus Sicht der Verwaltung umsetzbar.

Der damit einhergehende Wegfall einer Sammelkategorie an den Containerplätzen führt zu einer Änderung des Mitbenutzungsentgelts, also etwas weniger Einnahmen für den DSD Haushalt.

Dementgegen steht der wirtschaftliche Vorteil in Form von Reduzierung der benötigten Standfläche und des Reinigungsaufwandes, der sich durch den Abzug der Dosencontainer ergeben wird.

Aus Umweltsicht positiv ist, dass durch die Umstellung zukünftig die Logistikfahrten zur Leerung der Dosencontainer entfallen und auch die Bürger ihre Dosen nicht mehr extra zum Containerstandplatz bringen müssen. Dadurch verringert sich für die Anwohner der Containerplätze auch die Belastung durch Lärm und Ablagerung.

Hierzu entstehen im Gremium keine weiteren Fragen und Wortmeldungen.

5.2. Umschlagbagger für die Müllumladestation Isen - Mitteilung Zuschlag **Vorlage: 2023/802**

Herr Neumaier (Leitung FB13) fährt fort, indem er dem Gremium folgenden Sachverhalt bekanntgibt:

Wie im Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr am 12.10.2022 beschlossen, hat die Verwaltung ein Vergabeverfahren zur Neubeschaffung eines Umschlagbaggers durchgeführt. Neben der Lieferung einer Neumaschine samt fünfjährigem Wartungsvertrag war auch der Ankauf der Altmaschine ein bindendes Ausschreibungskriterium.

Hierzu gingen 5 Angebote ein, wobei als wirtschaftlichster Bieter in beiden Bereichen die Firma Atlas aus Forstinning ermittelt wurde.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Mit dem angebotenen Erwerb eines neuen Atlas-Umschlagbaggers (MH 180) und dem Verkauf der Altmaschine an die Fa. Atlas, Forstinning können gegenüber der Kostenschätzung rund 60.000 € eingespart werden.

Der Auftrag wurde Anfang Januar an die Firma Atlas erteilt, mit der Lieferung der Neumaschine ist im Herbst 2023 zu rechnen.

Hierzu ergeben sich keine Fragen und Wortmeldungen aus dem Gremium.

5.3. Antrag auf Wahlplakatentsorgung - Die Linke im Kreistag **Vorlage: 2023/827**

Fortführend erläutert **Herr Neumaier (Leitung FB13)** folgenden Sachverhalt zur Bekanntgabe des Tagesordnungspunktes 5.3:

Die Linke im Kreistag Erding, Herr Kreisrat Baum, hat mit Schreiben vom 18.01.2023 einen Antrag auf Entsorgung der Wahlplakate für die Landtagswahl im Herbst gestellt. Hierfür soll ein Container für die Kunststoffplakate gestellt werden, dessen Inhalt stofflich verwertet wird und die dafür generierten Einnahmen dem Landkreis zufließen.

Eine sogenannte Hartkunststoffsammlung wurde über die Recyclinghöfe bereits 2015 in Ergänzung zum Sperrmüll eingeführt. Dabei werden Kunststoffe aus Polypropylen (PP) und Polyethylen (PE) kostenlos angenommen und vom Sperrmüll separiert einer geordneten stofflichen Verwertung zugeführt.

Für die gesammelten Hartkunststoffmengen können geringe Wertstofflöse erzielt werden, die dem Gebührenhaushalt zufließen. Eine Kostendeckung wird dabei aber nicht erreicht.

Da der Landkreis Erding bereits eine solche Sammlung vorhält und die Wahlplakate des Landtagswahlkampfes dort problemlos mitentsorgt werden können, ist der Antrag als erledigt anzusehen.

Ende Vorlagebericht

Kreisrat und Oberbürgermeister Gotz spricht sich grundsätzlich dafür aus, dass die Entsorgung der Wahlplakate eigenverantwortlich von den Personen übernommen und organisiert wird, die diese im öffentlichen Raum auch anbringen lassen. Zudem verweist er auf die vorhandenen Plakatierverordnungen der einzelnen Städte, Märkte und Gemeinden.

Der **Vorsitzende** fügt an, dass in dem Anschreiben zu den Entsorgungsmöglichkeiten an die Parteien rechtzeitig vor der Wahl ergänzend auf die einzelnen evtl. unterschiedlichen Plakatierversatzungen der einzelnen Kommunen, die das jeweils für sich selbst regeln, hingewiesen werden soll.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Herr Neumaier nimmt dies zur Kenntnis und wird eine entsprechende Umsetzung veranlassen.

Kreisrätin Eichinger ergänzt, dass diese Plakate nicht nur aus Plastik angefertigt werden können, sondern auch aus wetterfesten Papier.

Der Vorsitzende informiert, dass diese Bekanntgabe eine zusätzliche Antwort auf den erwähnten Antrag von Kreisrat Baum darstellt.

Daraufhin erfolgen keine weiteren Fragen und Wortmeldungen.

5.4. Anfrage Kreisrat Fritz - Ausweitung zur Buslinie 262

Auf Anfrage von **Kreisrat Fritz** zum geplanten Ausbau der Buslinie 262 (Neufinsing – Riem) antwortet **Frau Neueder** (Leitung FB11), dass dies im Sommer 2023 entsprechend umgesetzt wird.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Irmgard Watzka
Verwaltungsangestellte